

teamgeist

Informationen aus erster Hand für Verwaltung, kommunale Betriebe & öffentliche Einrichtungen

24

Oktober
02/2023



Kreislaufwirtschaft

Gelber Sack, Gelbe Tonne oder Wertstofftonne?

Vor dieser Frage stehen noch viele öRE.

Was ist nachhaltiger?

Im Jahr 2021 hat ein Landkreis in Rheinland-Pfalz zu eben dieser Frage ein Pilotprojekt über 3 Jahre initiiert. Die Ergebnisse hat die teamwerk AG wissenschaftlich ausgewertet. Hierzu wurden

- ökologische,
- ökonomische und
- soziale Kriterien

definiert. Die Erfassungsmengen innerhalb sowie außerhalb des Pilotgebietes wurden ermittelt. Die Fraktionen aus den drei Erfassungssystemen wurden sortiert und deren Zusammensetzung analysiert.

Ökologische Kriterien:

Die CO₂-Belastung je Erfassungssystem stand im Mittelpunkt der Betrachtung. In Anlehnung an das Gutachten Textreihe 37/2018 des Umweltbundesamtes „Analyse der Effizienz und Vorschläge zur Optimierung von Sammelsystemen der haushaltsnahen Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleicher Nichtverpackungen auf der Grundlage vorhandener Daten“ (2018) wurden die erfassungsspezifischen CO₂-Äquivalente prognostiziert und dabei systemspezifische Unterschiede bei Erfassungsmenge und Zusammensetzung des jeweiligen LVP-Sammelgutes berücksichtigt. Es wurde der gesamte Prozess von der Erfassung bis zur Verwertung der einzelnen Komponenten zu Grunde gelegt. Die Unterschiede der CO₂-Äquivalente für die verschiedenen Erfassungssysteme waren dabei durchaus beachtlich.

Ökonomische Kriterien:

Die Einführung einer Wertstofftonne verursacht Kosten und Kostenrisiken, denen der öRE beim Gelben Sack und bei der Gelben Tonne nicht ausgesetzt ist. Diese Kosten wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung ebenfalls

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Energiewende, Heizungsgesetz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Finanzen, demografische Entwicklung, Fachkräftemangel – diese Liste ließe sich noch erweitern – beschäftigen uns alle in diesen Tagen. Insbesondere auch der kommunale Alltag ist hiervon sehr stark betroffen.

Neue Herausforderungen brauchen neue Antworten!

Gerade in dieser Zeit haben wir unser Team um eine Reihe qualifizierter Mitarbeiter:innen in allen Geschäftsbereichen und Disziplinen erweitert. Damit können wir Sie noch umfassender als bisher bei Ihren Herausforderungen, ob kleine oder große Themen, unterstützen.

In unserer 24. teamgeist-Ausgabe hoffen wir, wieder ein breites Spektrum an aktuellen Themen für Sie gefunden zu haben.

Herzlichst, Ihr



Bernd Klinkhammer
Vorstand

berücksichtigt, da mit den eingesparten Kosten bei einem Gelben Sack oder einer Gelben Tonne entsprechende Alternativprojekte zur CO₂-Reduzierung gebührenneutral möglich werden.

Soziale Kriterien:

Zudem wurden u.a. aus Sicht der Bürger zur Beurteilung der Qualität des Bürgerservices Kriterien wie bspw. das Handling der unterschiedlichen Erfassungssysteme und die Bedarfsgerechtigkeit des Behältervolumens mit in die Analyse einbezogen. Bei dem Ressourcenverbrauch der Erfassungs- und Effizienz der Sammelsysteme wurden keine signifikanten Unterschiede für diese Betrachtung festgestellt.

Damit liegen valide Entscheidungsgrundlagen für die drei Kriterien Ökologie, Ökonomie und Soziales vor. Je nach Gewichtung dieser Kriterien kann dann eine fundierte politische Entscheidung für das zukünftige Erfassungssystem für LVP vom örE getroffen werden.

Dies wird die Akzeptanz für diese Entscheidung und damit eine systemkonforme Nutzung bei der Abfalltrennung sicherlich erhöhen und einen Beitrag für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft leisten.

Auch wenn die Entscheidung des Pilot-Landkreises bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag, können in Teilen die Ergebnisse und in Gänze die Vorgehensweise bzw. Methodik auf andere örE übertragen werden, die sich mit den Fragen „Gelber Sack oder Gelbe Tonne“ oder „Wertstofftonne ja/nein“ beschäftigen.

Ihre Ansprechpartner



Bernd Klinkhammer
b.klinkhammer@teamwerk.ag



Serdar Tunbek
s.tunbek@teamwerk.ag

Vergabemanagement

Neuausschreibung MZVO Odenwald

Der Müllabfuhr-Zweckverband aus dem hessischen Odenwaldkreis wurde von der teamwerk AG in mehreren Ausschreibungen begleitet, um sich abfallwirtschaftlich neu aufzustellen. Behälterinfrastruktur, abfallwirtschaftliche Software und diverse Sammelleistungen wurden in verschiedenen europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und mit der Neukonzeption beginnend begleitet.

Vergaben aus einem Guss bieten die Vorteile, Schnittstellen direkt in den Leistungsbeschreibungen zu integrieren und die strategischen Zeitschienen besser zu planen. Die abfallwirtschaftliche Software wurde hierbei in einem Wettbewerblichen Dialog mit Dialoggesprächen durchgeführt, um die bestmögliche Softwarelösung für den MZVO zu kreieren. Der MZVO konnte mit den Bietern über mögliche Lösungsgestaltungen sprechen und die Leistungsbeschreibung vor der finalen Angebotsphase noch einmal anpassen. Im Rahmen der Softwarebeschaffung wurden zudem Qualitätskriterien berücksichtigt.

Die Neubeschaffung von Behältern und die Nachbechipung von bereits vorhandenen Behältern wurde nicht ein-



fach nur nach dem Preis ausgeschrieben. Es wurden ebenfalls Qualitätskriterien wie Muster und Konzepte bewertet, um das wirtschaftlichste Gesamtangebot zu ermitteln.

Im Rahmen der Vergabe der Hauptsammelleistungen (Rest-, Bio-, Altpapier & Sperrabfall) fand zu Beginn neben der konzeptionellen Begleitung auch die politische Begleitung statt, um konzeptionelle Neuerungen zu präsentieren.

Als externe Vergabestelle wurden die Ausschreibungen nicht nur inhaltlich, sondern vollumfassend von der teamwerk AG begleitet. Neben der eVergabe wurden auch die landesspezifischen Vorgaben berücksichtigt.

Ihre Ansprechpartner



Sarah Strehle
s.strehle@teamwerk.ag



RA Martin Adams
m.adams@teamwerk.ag

In eigener Sache

Teamwerk auf dem Weg zum DNK

Nachhaltigkeit konkreter machen

Um uns mehr Klarheit zu verschaffen, wagen wir ein neues Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit. Wir sind auf dem Weg, unseren ersten DNK-Nachhaltigkeitsbericht für die teamwerk AG zu entwickeln.

Was ist der DNK?



Der DNK- oder ausgeschrieben auch Deutscher Nachhaltigkeitskodex ist ein

Transparenzstandard für die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsleistungen. Die Berichterstattung nach DNK eignet sich insbesondere als Einstieg für die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems in einem Unternehmen oder einer Organisation. Nach vorgegebenen 20 Kriterien wird systematisch der Status-Quo abgefragt sowie die zukünftige Entwicklungsperspektive dargelegt.

Mit der Berichterstattung wollen wir unseren Beitrag zur Nachhaltigkeitstransformation leisten und bereits Erreichtes transparent kommunizieren.

Wir wollen aber auch Ihnen, liebe Kunden, aufzeigen, welche Schritte erforderlich sind, um mehr Nachhaltigkeit in Ihrem beruflichen Umfeld einzubringen.

Unsere ersten Schritte

Das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis innerhalb der wichtigsten Stakeholdergruppen ist der Grundstein für den Veränderungsprozess. Wie bereits berichtet, verstehen wir Nachhaltigkeit als ein Handlungsprinzip, welches auf den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales beruht. Dabei sehen wir die nachhaltigste Lösung in der größtmöglichen Schnittmenge der Bereiche und verstehen diese nicht als Dilemma.

Um unser ganzes Team auf die Nachhaltigkeitsreise mitzunehmen, setzen wir auf offene Kommunikation, Transparenz und Partizipation. Dies erachten wir als wichtig, da Mitarbeitende die zentrale Stakeholdergruppe bilden. Ohne sie geht es nicht.

Grundlagen: Wesentlichkeits- und Stakeholderanalyse

Nachhaltigkeit ist auch ein Bereich der Unternehmensführung und sollte in der Unternehmensstrategie verankert werden. Aus diesem Grund haben wir uns den betriebswirtschaftlichen Grundlagen gewidmet und eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dadurch konnten wir konkrete Handlungsfelder ausarbeiten, die sowohl intern für uns wesentlich sind als auch im Sinne der Nachhaltigkeit den bestmöglichen Nutzen stiften. Richtungsweisend sind dabei die von der UN formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele.

Die Stakeholderanalyse ist ein Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Neben unseren Mitarbeitenden zählen auch Sie, liebe Leser, zu unseren relevanten Stakeholdergruppen.

Messbare Nachhaltigkeit

Die Berichterstattung nach DNK fragt zudem diverse GRI-Indikatoren ab (ergänzende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative). Dies dient dazu, Nachhaltigkeitsleistungen auch messbar zu machen. Die Abfragen werden unter anderem auch mit Daten und Zahlen hinterlegt. Auf deren Basis lassen sich weitere Nachhaltigkeitsziele bzw. Entwicklungspotenziale ableiten.

Uns hat es gezeigt, dass wir insbesondere im sozialen Handlungsfeld mit vorzeigbaren Benefits für unsere Mitarbeitenden punkten, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, mitarbeiterorientierte Bonifikationsmodelle oder auch die diversen Schulungsangebote.

Was kommt noch auf uns zu?

Wir sind auf der Zielgeraden – und gleichzeitig auch noch am Anfang. Denn Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Veränderungsprozess. Konkret werden in den nächsten Schritten diverse Auswertungen von Umweltkennzahlen finalisiert und analysiert. Auf Grundlage dieser Auswertungen können wir unseren individuellen Maßnahmenkatalog konkretisieren und für das erste Planungsintervall abschließen. Dieser wird dann in der Folge sukzessiv intern eingeführt und in den nächsten Planungsintervallen fortgeschrieben.

Abhängig davon, wie das Feedback durch das DNK-Büro ausfällt, können Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht noch dieses Jahr in der DNK Datenbank öffentlich einsehen.

Wir sind der Meinung, dass Nachhaltigkeit nur gemeinsam geht und geben unsere Erfahrungen gerne weiter. Wenn auch Sie sich für nachhaltigere Lösungsansätze interessieren, sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Ansprechpartner



Bernd Klinkhammer
b.klinkhammer@teamwerk.ag



Serdar Tunbek
s.tunbek@teamwerk.ag

Betrieb & Logistik

Wieviel Wertstoffhof braucht der Mensch?

Wertstoffhöfe sind essentieller Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Was ein gutes Wertstoffhofkonzept ausmacht und wie viele Wertstoffhöfe notwendig sind, wird in Politik und Öffentlichkeit immer wieder kontrovers diskutiert.

Stand der Dinge

Wertstoffhöfe und die zugehörigen Strukturen tragen wesentlich zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft bei, indem sie den Bürgern geregelte Entsorgungswege für Wertstoffe bieten, deren Sammlung im Holsystem aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt.

So unterschiedlich wie die Abfallwirtschaftskonzepte von Kreis zu Kreis und Bundesland zu Bundesland sind, so vielfältig sind auch die anzutreffenden Wertstoffhofkonzepte. Es sind erhebliche Unterschiede bezüglich technischer

Ausstattung, Dichte des Anlagennetzes und Betriebsformen festzustellen. Eine häufig zu beobachtende Gemeinsamkeit vieler Anlagen, insbesondere in Landkreisen, ist jedoch, dass sie den heutigen Anforderungen an Ausstattung, Nutzerfreundlichkeit und Genehmigungsrecht nicht mehr entsprechen. Die Gründe hierfür sind meist in der historischen Entwicklung aus der Zeit zu finden, in der die Gemeinden selbst für deren Vorhaltung und Betrieb zuständig waren.

Ein Großteil der Anlagen ist daher für heutige Ansprüche nur mittelmäßig ausgestattet und instandgehalten, mit geringen und inhomogenen wöchentlichen Öffnungszeiten, betreut von Personal der jeweiligen Gemeinden auf Minijobbasis. Auch wenn diese „historischen“ Anlagen vielerorts durch einige wenige neue und vorbildlich gestaltete Anlagen ergänzt werden, ist das Wertstoffhofkonzept als Ganzes doch verbesserungswürdig.

Qualität aus Sicht der Nutzer

Der Erfolg eines Wertstoffhofkonzeptes misst sich vor allem in der Akzeptanz, die es durch die Einwohner des jeweiligen Entsorgungsgebietes erfährt sowie durch die Menge der dort angedienten Wertstoffe.

Es ist daher sinnvoll, sich einmal in die Schuhe der Bürger zu stellen, um zu ermitteln, welche Eigenschaften ein Wertstoffhof(konzept) aufweisen sollte.

Vier wesentliche Qualitätsparameter sind:



(1) Annahmespektrum inkl. Gebührenstruktur

Anzustreben ist ein möglichst umfassendes und in allen Anlagen des Kreises bzw. öRE gleichartiges Spektrum an entgegengenommenen Wertstoffen. Hierdurch wird dem Nutzer erspart, je nach Art seiner zu entsorgenden Wertstoffe unterschiedliche Standorte aufsuchen zu müssen. Eine fein abgestimmte Gebührenstruktur, die Anreiz zur

Nutzung des Wertstoffhofes gibt, ohne Abfalltourismus aus Nachbarkreisen zu generieren, ist zusätzlich von großer Bedeutung.

(2) Komfort

Ein Wertstoffhof ist kein Freizeitpark. Trotzdem sollten die Betreiber den Besuch für die Nutzer angenehm gestalten. Zumindest so, dass diese sich nicht um verschmutzte Kleidung und Autos oder unfallträchtige Rangiermanöver sorgen müssen. Eine verständliche Nutzerführung, Beschilderung sowie möglichst überkreuzungsfreie Verkehrsführung können viel dazu beitragen. Moderne Anlagen mit zwei Ebenen sind vorbildlich, auch wenn diese Bauform aus Kosten- und Platzgründen nicht überall umsetzbar ist. Hinzu kommen mögliche weitergehende Angebote wie Gebrauchtwarenkaufhäuser, Tauschbörsen, außerschulische Lernorte oder der Verkauf von unverpackten Substraten aus „eigener Herstellung“. Hier bietet sich dem öRE und der politischen Willensbildung viel Gestaltungsspielraum. Kein Spielraum jedoch besteht bei allen Fragen von Verkehrssicherheit und dem Genehmigungsstatus, für die derzeit bei einigen Anlagen noch Nachholbedarf besteht.

(3) Öffnungszeiten

Der Nutzungsgrad von Wertstoffhöfen wird auch von den Öffnungszeiten beeinflusst. Die Zahl der wöchentlichen Öffnungsstunden ist von hoher Bedeutung, jedoch nicht das einzige Kriterium. Ebenso wichtig ist es, über möglichst alle Anlagen des öRE einheitliche Öffnungszeiten auch während der Wochentage einzurichten. Die oft anzutreffende Konzentration von Öffnungszeiten auf den Samstagvormittag führt oftmals zu der Auffassung, dass Öffnungszeiten während der Woche nicht von Bedeutung seien. Dies ist u.E. jedoch ein Trugschluss, da die zu beobachtende Häufung am Samstag durch die bestehenden Öffnungszeiten erst hervorgerufen wird. Die Praxis zeigt, dass Wertstoffhöfe in erheblichem Umfang auch an Wochentagen frequentiert werden. Umfangreichere Öffnungszeiten erleichtern es zudem, qualifiziertem Personal auskömmliche Arbeitsverträge zu bieten.

(4) Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit im räumlichen Sinne ist eines der am kontroversesten diskutierten Themen, wenn es um die Neugestaltung von Wertstoffhofkonzepten geht.

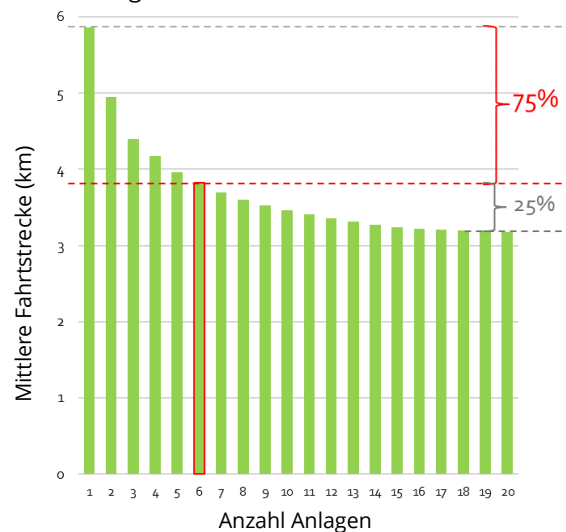
Ein objektives Maß für Zahl und Lage der zukünftigen Anlagen ist dabei die durchschnittlich von den Bürgern zu überwindende Anfahrtstrecke zum nächstgelegenen Wertstoffhof. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl an Standorten und der räumlichen Erreichbarkeit stellt sich jedoch ganz anders dar als zumeist vermutet. So bewirkt eine Reduzierung der Standortdichte um z.B. 1/3 meist nur eine Erhöhung der Fahrtstrecken um 10%. Eine um wenige Kilometer verlängerte Anfahrtstrecke fällt für den mit dem

PKW anfahrenden Nutzer zeitlich kaum ins Gewicht im Verhältnis zu den für die Entsorgungsfahrt getroffenen Vorbereitungen.

Der beschriebene Zusammenhang zwischen Anlagen-dichte und Erreichbarkeit gilt natürlich auch für Grüngutannahmepplätze.

Hergebrachte Wertstoffhoflandschaften zeichnen sich häufig durch eine (zu) hohe Anzahl an Anlagen bei geringen, heterogenen Öffnungszeiten und verbesserungsbedürftigem Anlagenzustand aus. Die gezielte und planvolle Reduzierung der Standortanzahl eröffnet dem öRE die wirtschaftliche Möglichkeit, die verbleibenden Standorte nach heutigem Stand der Technik, des Nutzeranspruchs und des Nutzerverhaltens auszubauen. Nur wenn alle vier der gezeigten Qualitätsmerkmale gleichermaßen umgesetzt werden, kann die Wertstoffhoflandschaft ihr gesamtes Potential zur nachhaltigen Wertstoffeffassung verwirklichen.

Ein solcher Umbau erfordert einen langen Atem und Ausdauer in der politischen und öffentlichen Diskussion. Unsere Erfahrung aus zahlreichen Projekten zeigt, dass mit einem ausgereiften Konzept und einer effektiven Kommunikation Gremien und Öffentlichkeit letztlich vom Nutzen einer zukunftssicheren und nachhaltigen Wertstoffhoflandschaft überzeugt werden können.



Praxisbeispiel: 75% der möglichen Reduzierung von Fahrtstrecken werden schon mit 6 von derzeit 20 Anlagen erreicht.

Ihre Ansprechpartner



Cornelius Schürer
c.schuerer@teamwerk.ag



Jeannette Bauer
j.bauer@teamwerk.ag



Die Forderung zur Benennung von Referenzen definiert konkludent die materiellen Eignungskriterien (VK Hessen, Beschl. v. 25.05.2023 – VK BOB-96e01.02/14-2023/1)



Wie die Anforderungen an die Referenzen im Einzelnen zu verstehen sind, ist aus der Sicht eines durchschnittlich erfahrenen Bieters im Wege der Auslegung unter Berücksichtigung der gesamten Vergabeunterlagen zu ermitteln.

Dabei ist zu berücksichtigen, was Hauptgegenstand der ausgeschriebenen Dienstleistung ist. Nur darauf dürfen sich die Referenzanforderungen beziehen. Die Benennung eines Nachunternehmers für Teilleistungen kann gleichzeitig als Eignungsleihe verstanden werden. Beurteilt man das anders, müsste der Zuschlagsprätendent zur Nachbenennung eines Eignungsverleihers aufgefordert werden.

Sachverhalt

Die Vergabestelle schrieb den Transport und die Verwertung von Bioabfällen aus der haushaltsnahen Erfassung in einem offenen Verfahren aus.

Als Nachweis der Eignung forderte die Vergabestelle unter anderem die Angabe von Referenzen wie folgt:

„Es sind zwei unternehmensbezogene Referenzen über vergleichbare, für kommunale Auftraggeber erbrachte Leistungen anzugeben.“

Die erbrachten Leistungen müssen in Bezug auf die leistungsgegenständliche Tonnage ein ähnliches Volumen

(mindestens jedoch 50 % der Tonnage) aufweisen, über mindestens 3 Jahre erbracht worden sein und aus den letzten 5 Jahren stammen.

Einzelne Referenzen können in Summe betrachtet werden, wenn sie in den letzten fünf Jahren eine zeitliche Überlappung von mindestens 3 Jahren haben und in Summe mindestens 50 % der ausgeschriebenen Tonnage erreichen, sofern die Mindestkriterien nicht von einer einzigen Referenz erfüllt werden.“

Der Zuschlagsprätendent gab Referenzen für den Transport und die Verwertung von Grünschnitt an. Außerdem gab er für die Verwertungsleistungen einen Nachunternehmer an und legte von diesem eine Erklärung bei, dass dieser über eine entsprechende Verwertungsanlage und die notwendigen Kapazitäten verfügt.

Die heutige Bestandsauftragnehmerin und spätere Antragstellerin leitete nach erfolgloser Rüge ein Nachprüfungsverfahren ein.

Die Entscheidung

Ohne Erfolg! Die Vergabekammer ist der Auffassung, dass der Zuschlagsprätendent im Hinblick auf den Transport von Bioabfällen seine Eignung durch eigene Referenzangaben nachgewiesen hat und für die Verwertungsleistungen einen Unterauftragnehmer heranziehen wird, der alle nach den Vergabeunterlagen erforderlichen Nachweise und Erklärungen vorgelegt hat.

Hauptgegenstand im Sinne der wesentlichen Dienstleistung sei der Transport des Bioabfalls zu einer vom Bieter selbst zu wählenden Verwertungsanlage. Eine solche Referenz habe der Zuschlagsprätendent vorgelegt.

Ergänzend weist die Vergabekammer noch auf zwei weitere Aspekte hin:

Erstens sei anzunehmen, dass mit der Benennung des Unterauftragnehmers für die Verwertungsleistungen zugleich von einer Eignungsleihe im Sinne des § 47 VgV auszugehen ist.

Zweitens sei ein Ausschluss des Zuschlagsprätendenten auch dann nicht zwingend, wenn man vorliegend zunächst keine Eignungsleihe annehmen würde. Denn dann wäre die Vergabestelle verpflichtet gewesen, die Benennung eines Eignungsverleihers nachzufordern.

Die Entscheidung der Vergabekammer wird derzeit im Rahmen einer sofortigen Beschwerde vom OLG Frankfurt überprüft. Zum Redaktionsschluss lag diese Entscheidung noch nicht vor.

Schadensersatz wegen zurückgezogenem Angebot?



Ein weiterer Fall aus unserer aktuellen Beratungspraxis: Bei einer Bauvergabe im Unterschwellenbereich lag das Angebot des preisgünstigsten Bieters deutlich unter dem Angebot des zweitplatzierten Bieters.

Noch bevor die Vergabestelle in die Prüfung der Auskömmlichkeit eintreten konnte, zog der Bieter sein Angebot zurück. Er teilte mit, dass sein Angebot nicht auskömmlich sei. Er teilte weiter mit, dass er „von seinem Angebot Abstand nehme und das Angebot zurückziehe“.

Bindung an Angebot trotz zurückziehen

Mit dieser Aussage gab der Bieter eindeutig kund, dass er die Erfüllung des Auftrags ablehnt. Er hat aber keine Anfechtungs- oder Rücktrittsgründe aufgeführt wie z. Bsp. einen Kalkulationsirrtum oder ähnliches. Deshalb war er bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Vorbehalt der Regressnahme

Die Vergabestelle teilte dem Bieter daraufhin Folgendes mit: „Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ihr Angebot insoweit aus Ihrer Sicht im Nachgang nicht auskömmlich ist. Wir werden daher den Zuschlag zu Los 1 an den zweitplatzierten Bieter erteilen. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich vorbehalten, Ihr Unternehmen wegen der dadurch entstehenden Mehrkosten in Regress zu nehmen.“

Und so kam es dann auch: Die Vergabestelle nahm den Bieter schließlich gerichtlich auf Schadensersatz in Anspruch.

Maßgebliche Rechtsfrage weiter ungeklärt

Die zentrale Rechtsfrage bleibt weiter ungeklärt, da sich die Parteien nach einer mehrstündigen mündlichen Verhandlung doch noch verglichen hatten.

Offen ist nämlich, ob ein Schadensersatzanspruch in solchen Konstellationen zwingend voraussetzt, dass das Angebot vergaberechtlich hätte bezuschlagt

werden dürfen. Dies würde bedeuten, dass die Vergabestelle vorliegend hätte prüfen müssen, ob das Angebot des Bestbieters tatsächlich unauskömmlich war, obwohl dieser sein Angebot ja zurückgezogen hatte.

Zu dieser Frage existiert keine direkt einschlägige Rechtsprechung.

Wir meinen, dass die hierzu in der Rechtsprechung entwickelte Aufgreifschwelle zur Prüfung möglicherweise unauskömmlicher Angebote nicht dem Schutz des Bieters selbst dient und es deshalb nicht darauf ankommt, ob das Angebot tatsächlich unauskömmlich war.

Bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs, Beschl. 31.01.2017, X ZB 10/16 entsprach es der herrschenden Meinung, dass die entsprechenden vergaberechtlichen Vorschriften allein dem Schutz des öffentlichen Auftraggebers vor Dumpingangeboten dienen soll. In seiner genannten Entscheidung ist der BGH dieser Meinung entgegengetreten und hat einen diesbezüglichen Drittschutz bejaht. Seitdem können unterlegene Bieter nun auch nachprüfen lassen, ob ein zum Zuschlag vorgesehenes Angebot auskömmlich ist.

Damit ist jedoch gerade nicht entschieden worden, dass diese Vorschrift auch den Bieter selbst schützt. Ob dieser sich von einem bindenden Angebot lösen kann, richtet sich unseres Erachtens daher vielmehr ausschließlich nach den einschlägigen zivilrechtlichen Vorschriften. Es müssen also Anfechtungsmöglichkeiten oder Kündigungsgründe für Bieter bestanden haben. Solche waren in diesem Fall weder vorgetragen noch ersichtlich.

Eines zeigt dieser Rechtsstreit aber deutlich: Öffentliche Auftraggeber dürfen Bieter nicht einfach aus deren Angebot entlassen, sondern müssen immer prüfen, ob sie den Bieter erfolgreich in Regress nehmen können.

Ihre Ansprechpartner



RA Martin Adams
adams@teamiur.de



RA Katja Dettmar
dettmar@teamiur.de

WILLY-BRANDT-PLATZ 6
68161 MANNHEIM
TEL: 0621 / 178 223 - 0
www.teamiur.de

Vergabemanagement

Zeit und Raum – Die vergessenen Faktoren der Nachhaltigkeit

Wird die Nachhaltigkeit in der Regel als Schnittmenge der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte eines Ausschreibungsgegenstands betrachtet, finden zwei wichtige Parameter im Rahmen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung viel zu wenig Beachtung: die Faktoren Zeit und Raum.

Zeit und Raum sind entscheidend

Will man die Nachhaltigkeit einer Investition sinnvoll beurteilen, so stünde es im Widerspruch, lediglich die drei Aspekte der Nachhaltigkeit für den Moment zu betrachten. Ob eine Investition nachhaltig ist, entscheidet erst die Betrachtung über einen gewissen Zeitraum. Nachhaltigkeit ist immer eine Sache eines Zeitraums, nicht eines Augenblicks. Investitionen sind nichts anderes als Geldanlagen. Und bei Geldanlagen hat jeder den Faktor Zeit im Hinterkopf. Beurteilt man nun die Wirtschaftlichkeit eines Ausschreibungsgegenstands unter nachhaltigen Aspekten, so muss zwangsläufig in die Kalkulation immer der zu betrachtende Zeitraum einfließen.

Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit auch eine räumliche Komponente. Jede wirtschaftliche Betätigung hat einen Effekt, der sich in der Fläche auswirkt. Nimmt man Nachhaltigkeit ernst, so muss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch diesen Faktor mit einbeziehen.

Nachhaltigkeit ist dreidimensional

Zusammengefasst ist Nachhaltigkeit also eine dreidimensionale Angelegenheit von äußerster Komplexität. Sie umfasst auf der ersten Ebene die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte, die dann auf einer Zeitschiene (zweite Ebene) unter Beachtung ihrer räumlichen Auswirkung (dritte Ebene) in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen müssen.

Ihre Ansprechpartner



Bernd Klinkhammer
b.klinkhammer@teamwerk.ag



Joel Smolibowski
j.smolibowski@teamwerk.ag

Kreislaufwirtschaft

Es tut sich was in Rheinland-Pfalz

Dieses Jahr hat das Land Rheinland-Pfalz **die Novelle des LKrWG, den Abfallwirtschaftsplan 2035 und einen neuen Leitfaden zur Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte 2023** aus der Taufe gehoben. Bereits ohne das LKrWG mehr als 260 Seiten! Dies sind die unmittelbaren Leitplanken für die öRE zur Fortschreibung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte. Das Zeitziel: **Ende 2024!**

Neben einer ganzen Reihe von Regelungen sind darin einige grundsätzliche Änderungen zu den bisherigen Vorgaben für die kommunale Praxis enthalten, hier Beispiele:

- (1) **Landesweit einheitlicher Standard für AWIKOs**, mit u.a. Vorgabe der Gliederung für die AWIKOs; das macht grundsätzlich sicherlich sehr viel Sinn!
- (2) **Aktives kommunales Stoffstrommanagement** durch die öRE über den eigentlichen hoheitlichen Fokus hinaus; hier stellt sich als erstes die Frage, wie und in welchem Zeitraum dies praktisch von den öRE umgesetzt werden kann.
- (3) **Paradigmenwechsel bei der Zielformulierung** durch Abkehr von abfallartenspezifischen Erfassungszielen hin zur Fokussierung auf die Zusammensetzung des Hausabfalls und Unterscheidung zwischen drei, von der Siedlungsdichte abhängigen Clustern; hierzu sind Restabfallanalysen der öRE verpflichtend notwendig. Dies stellt das Zeitziel Ende 2024 rein praktisch in Frage. Zudem ist zu befürchten, dass die Kosten für Abfallanalysen die für die Konzepterstellung eingeplanten deutlich übersteigen werden. Der entscheidungsrelevante Erkenntniszugewinn bleibt abzuwarten.
- (4) **Clusterspezifische Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Hausabfalls**

Je nach Cluster dürfen zukünftig nur noch

- 20 – 28 kg/EW/a Bioabfall und
- 8 – 18 kg/EW/a Wertstoffe

im Hausabfall enthalten sein. Dies ist durch definierte Restabfallanalysen alle 5 Jahre zu überwachen. Die Clusterkriterien sind dabei sehr grobmaschig und sollten ggf. innerhalb der öRE mit heterogener Siedlungsstruktur weiter gestrafft werden.

Insgesamt werden die neuen Abfallwirtschaftskonzepte sicherlich umfangreicher, da ausdifferenzierter und anspruchsvoller. Die bisherige vielerorts geübte kommunale Praxis, mit bspw. umfangreicher Bebilderung diese

Konzepte auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wird wohl in der Wirkung fehlschlagen. Den Bürgern und Gewerbetreibenden müssen in anderer Weise aufbereitete Informationen mit dem Ziel einer systemkonformen Nutzung des abfallwirtschaftlichen Angebotes unterbreitet werden. teamwerk hat daher ein **Kommunikationskonzept** entwickelt, das auf die Systemnutzer im Alltag ausgerichtet ist. Denn nur, wenn Bürger und Gewerbebetreibende die Angebote und Ideen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Abfalltrennung konsequent jeden Tag umsetzen, werden die vorgegebenen abfallwirtschaftlichen Ziele auch erreicht.

Neben der Konzepterstellung nimmt das Land die öRE auch in der **kommunalen Praxis bzw. im Vollzug** deutlich stärker als bisher in die Pflicht. Nach dem politischen Beschluss für ein neues Konzept beginnt für die Verwaltungen ja erst die eigentliche Arbeit. Es müssen

- mehr Daten erfasst, gemessen und analysiert,
- Maßnahmen geplant, umgesetzt und überwacht,
- Prüfaufträge definiert und abgearbeitet,
- stärkere Anstrengungen als bisher zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Abfalltrennung unternommen,
- Anreize für ein systemkonformes Verhalten der Bürger und Gewerbetreibenden entwickelt und umgesetzt,
- die Prozessbeteiligten über die Kreislaufwirtschaft hinaus viel stärker miteinander vernetzt
- ...

werden.

Vor diesem Hintergrund, dem aktuellen Fachkräftemangel und dem Ausscheiden vieler erfahrener Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus den kommunalen Betrieben empfehlen wir, das Abfallwirtschaftskonzept von Beginn an als einen **Business-Plan** zu verstehen, in dem kommunale Teilpläne miteinander verknüpft, dynamisch fortgeschrieben und ein entsprechendes Ressourcenmanagement betrieben wird.

Unser interdisziplinäres AWIKO-Team unterstützt Sie dabei mit seiner langjährigen Expertise gerne.

Ihre Ansprechpartner



Bernd Klinkhammer
b.klinkhammer@teamwerk.ag



Julia Gramlich
j.gramlich@teamwerk.ag

Vergabemanagement

Große Änderung bei der Vergabe von Planungsleistungen

Mit der Veröffentlichung des Gesetzestextes am 23. August 2023 passt die Bundesregierung die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an EU-Recht an.

Mehraufwand für öffentliche Auftraggeber

Neben einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen im Vergaberecht hat der Gesetzgeber tiefgehende Anpassungen bei der Vergabe von Planungsleistungen umgesetzt. Obwohl nur ein Satz (§ 3 Abs. 7 S. 2 VgV) gestrichen wurde, bedeutet dies für den öffentlichen Auftraggeber einen enormen Umbruch. Der nun gestrichene Satz regelte, dass bei der Vergabe von Planungsleistungen zur Berechnung des Schätzwertes nur gleichartige Planungsleistungen berücksichtigt werden. Mit der bereits in Kraft getretenen Änderung muss der öffentliche Auftraggeber zukünftig alle geschätzten Honorare für Planungsleistungen einer Baumaßnahme addieren, unabhängig vom Wert des jeweiligen Fachloses.

Dies hat zur Folge, dass beim Übertreten der EU-Schwellenwerte i.d.R. jede Vergabe einer Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden muss. Das Regelverfahren ist hierbei ein zweistufiges Verhandlungsverfahren, welches sowohl zeitlich als auch formell deutlich herausfordernder ist als eine unschwellige Ausschreibung.

Da bei einer fehlerhaften Vergabedurchführung empfindliche Strafen drohen (z.B. Rückzahlung von Fördergeldern), ist es dem öffentlichen Auftraggeber angeraten, die entsprechenden Vergabeverfahren sorgfältig zu planen und durchzuführen.

Als externe Vergabestelle haben wir bereits viele solcher Vergabeverfahren durchgeführt und stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Ihre Ansprechpartner



RA Martin Adams
m.adams@teamwerk.ag



Laurentz Tervooren
l.tervooren@teamwerk.ag

Tag der Biotonne: 26.05.2024

Biotonnen-Bessermacher gesucht

Ab Mai 2025 gelten die neuen Kontrollwerte der BioAbfV:

**max. 1 % Plastik und
3 % Fremdstoffe im Bioabfall!**

Zur Vorbereitung darauf bietet das Netzwerk „Aktion Biotonne Deutschland“ die

#biotonnenchallenge2024 an

- Bundesweiter Start: 26.05.2024
- Infos unter: ab-kommunen.de

Unser Geschäftsbereich Vergabemanagement

wächst!

Breiteres Angebotsportfolio

- Dienstleistungen (insb. in der Abfallwirtschaft)
- Lieferleistungen jeglicher Art
- Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren
- Bauleistungen

Steigende Anzahl Vergabeprojekte p.a.:



- In den letzten Jahren konnten wir die Anzahl der durchgeführten Vergabeprojekte stetig erhöhen
- Allein in den letzten 3 Jahren um **über 50 %**

Daten & Zahlen

Abfallvermeidungswoche

18. – 26. November 2023

Thema: Verpackung



*** 18,8 Mio Tonnen Verpackungsabfälle
jährlich allein in Deutschland**

Projektbeispiel MZVO

„Rundum-Beratung“

Ein Kunde – verschiedene Teilprojekte:

- Konzeptionelle Unterstützung u.a. Umstellung des Abfuhrhythmus
- Ausschreibung Sammel- und Transportleistungen
- Ausschreibung Spezialsoftware
- Ausschreibung Beschaffung & Verteilung von Abfallsammelbehältern



INTERDISZIPLINÄR

Zusammenarbeit
von Juristen,
Betriebswirten &
Ingenieuren



DAUER

> 18 Monate



TEAM

5 Berater

Nachhaltigkeit

Externe Nachhaltigkeitskoordination

Die Planung als auch die Umsetzung und Kommunikation von Nachhaltigkeit in der betrieblichen Praxis stellt verantwortliche Akteure (Nachhaltigkeitskoordinatoren) oft vor große Herausforderungen. Das Anforderungsprofil für Nachhaltigkeitskoordinatoren ist sehr breit gefächert und reicht von Schlüsselkompetenzen in den betreffenden Bereichen der Nachhaltigkeit sowie des Projektmanagements bis hin zu Methodenkompetenzen in der effektiven Umsetzung von Veränderungsprozessen.

Sie kennen den Satz: „Das haben wir schon immer so gemacht“. Veränderungen stoßen oftmals auf Abneigung oder gar Gegenwehr. Das ist menschlich. Umso wichtiger ist es, Veränderungsprozesse nach bewährten Prozessabläufen zu gestalten. Insbesondere in Themen der Nachhaltigkeit können Widerspruchsführer die Dynamik des Prozesses verzerren. Hier kommt der Funktion eines Nachhaltigkeitskoordinators die Aufgabe eines Vermittlers, Informanten, Verhandlungsführers und Entscheiders zu.

Die Vielfalt der Nachhaltigkeitskoordination

Es gibt nicht den einen Weg. Die Vielfalt an unterschiedlichen Vorgehensweisen und Leitfäden kann die Komplexität des Themas stellenweise weiter verschärfen.

Daher: Keep it simple and start!

Folgende Leitfragen können dabei helfen, den Überblick nicht zu verlieren:

- Vermeiden wir den Anteil nicht-nachhaltiger Anteile in unseren Prozessen bestmöglich?
- Leisten wir (Mensch/Organisation) den von uns leist- und tragbaren Beitrag für die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN auf effektivem Wege?

Im Hinblick auf das komplexe Thema und die herausfordernde Umsetzung, kann eine externe Nachhaltigkeitskoordination eine vielversprechende Ergänzung sein. Der Blick von außen sowie die „externe“ Präsenz stellen sich in Projekten dieser Art oftmals als Erfolgsfaktor dar.

Ihre Ansprechpartner



Bernd Klinkhammer
b.klinkhammer@teamwerk.ag



Serdar Tunbek
s.tunbek@teamwerk.ag

Vergabemanagement

Kurz notiert – Neues aus der Rechtsprechung

Verzug und/oder Mängel bei früherem Auftrag sind ein Ausschlussgrund!

VK Bund, Beschluss vom 17.08.2023 - VK 2-56/23

- (1) Der öffentliche Auftraggeber kann ein Bieterunternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn es eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies u. a. zu einer vorzeitigen Beendigung geführt hat.
- (2) Eine wesentliche Anforderung wird u. a. bei Nichtleistung sowie bei erheblichen Mängeln der ausgeführten Bauleistung, die sie für den beabsichtigten Zweck unbrauchbar machen, nicht erfüllt.

Aufhebung der Ausschreibung auch ohne Aufhebungsgrund?

VK Bund, Beschluss vom 16.02.2023 - VK 1-1/23

- (1) Ein öffentlicher Auftraggeber ist aufgrund eines einmal eingeleiteten Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Auch dann, wenn kein Aufhebungsgrund nach § 17 EU Abs. 1 Nr. 1 bis 3 VOB/A 2019 vorliegt, kann er von einem Vergabeverfahren Abstand nehmen.
- (2) Nur in Ausnahmefällen kann ein Anspruch auf Fortsetzung des Vergabeverfahrens angenommen werden. Das ist der Fall, wenn der öffentliche Auftraggeber für seine Aufhebungsentscheidung keinen sachlichen Grund vorweisen kann und sie deshalb willkürlich ist oder wenn die Aufhebung bei fortbestehender Beschaffungsabsicht nur zu dem Zweck erfolgt, Bieter zu diskriminieren

Ihre Ansprechpartner



RA Martin Adams
m.adams@teamwerk.ag



Joel Smolibowski
j.smolibowski@teamwerk.ag

In eigener Sache

Personalien

Wir wachsen weiter!

In diesem Jahr durften wir bereits (unglaubliche) sechs neue Teammitglieder begrüßen!

Insbesondere unser Team im Geschäftsbereich Vergabemanagement ist mit gleich drei neuen Kollegen ordentlich gewachsen:

Bilal Firintepe bringt nicht nur Expertise im Bereich VOB mit ins Team, sondern lebt mit Wohnsitz in der Nähe von München in vollem Ausmaß auch die noch recht neuen „New work“-Vorteile bei der teamwerk AG.

Laurentz Tervooren, Pfalzkind durch und durch, ist häufiger im Büro anzutreffen und besetzt als Berater im Vergabeteam schwerpunktmäßig das Thema Ausschreibung von Planungsleistungen.

Joel Smolibowski komplettiert das Vergabeteam seit diesem Sommer und stützt als Volljurist mit seiner Expertise als weiterer wichtiger Pfeiler teamübergreifend alle Projekte im Haus.

Aber auch das Team Kreislaufwirtschaft hat zwei qualifizierte neue Mitarbeiterinnen gewonnen:

Mitte des Jahres hat mit Sandra Grob eine Werkstudentin bei uns angefangen, die sich sowohl im Studium als auch bei uns voll und ganz dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben hat (nicht im Bild).

Und seit Anfang September dürfen wir Jeannette Bauer in unserem Team begrüßen – direkt aus der Abfallwirtschaft für die Abfallwirtschaft deutschlandweit!

Da wir uns gleichzeitig personaltechnisch intern etwas neu strukturiert haben, unterstützt uns zudem seit diesem Monat eine neue Mitarbeiterin im BackOffice: Herzlich Willkommen Jacqueline Roth! (nicht im Bild)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Herausgeber

teamwerk AG
Willy-Brandt-Platz 6 | 68161 Mannheim
Tel. +49 (0)621 - 29 99 79-0
www.teamwerk.ag

Redaktion

Bernd Klinkhammer, teamwerk AG

Bild-/Datennachweis

Archiv teamwerk AG
shutterstock.com
fotolia.de
thenounproject.com

Das Kundenjournal als PDF

finden Sie unter www.teamwerk.ag

Hinweis

Die im teamgeist enthaltenen Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

Die teamwerk AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im teamgeist enthaltenen Inhalte und Werke. Die Inhalte geben die subjektive Einschätzung der teamwerk AG bzw. ihrer Kooperationspartner wieder.

Ihre Daten in guten Händen

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt (datenschutz@teamwerk.ag). Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unter dem nachfolgenden Link abrufen: <https://www.teamwerk.ag/datenschutz/>

Die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses, Sie über unsere Dienstleistungen zu informieren und Sie von der Zusammenarbeit mit der teamwerk AG zu überzeugen. Wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck widersprechen. Der Widerspruch ist an info@teamwerk.ag zu richten.